99012011023000, 99012012023000

Heruntergeladen am 21.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/84248/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000, 99012012023000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan; Beantragung einer Auskunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__6.html http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__6.html http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__10.html http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__10.html
Teaser	Sie können eine Auskunft aus dem Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan für ein bestimmtes Grundstück beantragen.
Volltext	Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Im **Bebauungsplan** ist festgesetzt, in welcher Weise Grundstücke bebaut werden dürfen. Sie finden beispielsweise Festsetzungen • zu Art und Maß der baulichen Nutzung, • zur zulässigen Anzahl der Geschosse und • zur zulässigen Dachform. Dem Bebauungsplan ist insbesondere eine Begründung beizufügen. Sie enthält Erklärungen zu den Zielen der Planung sowie den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen. Im **Flächennutzungsplan** stellen Gemeinden die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Sie finden darin beispielsweise Aussagen zu geplanten • Wohnbauflächen,

Modul	Sachverhalt
	• Gewerbe- und Industriebauflächen, • Grünflächen oder • Verkehrsflächen. Die dazugehörende Begründung erklärt die Ziele der Planung und die Darstellungen im Flächennutzungsplan. Nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch **(BauGB)** kann jeder den Flächennutzungsplan **bzw.** Bebauungsplan einsehen **sowie** über den Inhalt Auskunft verlangen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Im Internet sind die Bauleitpläne kostenfrei einzusehen. Die Einsicht vor Ort bei der Gemeinde ist ebenfalls kostenlos. Auszüge aus dem Bebauungsplan oder dem Flächennutzungsplan können als Druck oder digital ggf. kostenpflichtig über die Gemeinde bezogen werden.
Verfahrensablauf	Geltende Bebauungspläne und wirksame Flächennutzungspläne sollen über das zentrale Landesportal und im Internet von den Gemeinden zugänglich gemacht werden. Für die Unterlagen von Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist dies verpflichtend. Sie können auch Auskunft über Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne bei der Gemeinde beantragen. Wenn Sie näheres zu Bauleitplänen im Bereich eines Grundstückes wissen wollen, sollten Sie Angaben zu dem betroffenen Grundstück machen können (z. B. Gemarkung, Flurnummer oder Anschrift). Auf die Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Auskunftserteilung durch die Gemeinde besteht ein Rechtsanspruch. Der Anspruch kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht geltend gemacht

Heruntergeladen am 21.05.2025

Modul	Sachverhalt
	werden; einschlägig ist die Leistungsklage.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	http://www.bauleitplanung.bayern.de http://www.bauleitplanung.bayern.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal

Heruntergeladen am 21.05.2025